

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3gepalt.
Zeitspalt.
Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep.
Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.
Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.
Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, II. — Fernsprech-Anschluß Nord 9935—9994

1927 ist der 53. Wochenbeitrag fällig.

Nach unserem Verbandsstatut ist jedes sechste Jahr ein 53. Wochenbeitrag zu leisten. Bekanntlich bezeichnet die jeweilige Nummer des erscheinenden „Proletariers“ zugleich den fälligen Wochenbeitrag. Da nun im Jahre 1927 wieder 53 Nummern unseres Verbandsorgans erscheinen, ist mit der Zustellung der Nummer 53 des „Proletariers“ mit Datum vom 31. Dezember 1927 der 53. Wochenbeitrag zu leisten.

In der Krippe geboren.

In der Krippe geboren zum Retter der Welt. Das ist der Grundgedanke der Weihnachtsgeschichte. Und man bringt sich ein Symbol dieses Weihnachtsgedankens ins Haus. Man stellt eine Krippe auf, in der ein Knäblein schlummert, und man läßt den Stern des Hoffens und des Glaubens über der Krippe leuchten und über diesem Ganzen den Weihnachtsbaum strahlen in Lichterpracht.

Doch so harmonisch weihnachtlich das Ganze auch ausfällt, es ist dennoch so oft in einer Umgebung, die zu diesem Weihnachtsgedanken gar nicht paßt. Da im reichsten Hause eine Krippe! Beim hartgesottenen Geldmenschen ein Kind in der Krippe, das die Liebe und den Frieden und die Gerechtigkeit verständiglichen soll! Seid doch ehrlich und laßt die Krippe aus eurem Hause!

Dennoch: mag sie auch in dem einzelnen Hause so oft als Spott und als Hohn und als Widerstimm erscheinen, sie ist echt. So ist das Leben. So zerrissen in Klassen, in Arm und Reich, in Besitz und sozialer Unterdrückung.

Da die Weihnachtstreu im behaglich erwärmten Hause und da im freudlosen Obdach Enterbte des Lebens. Dort Geschenke in Fülle, in Überfluß, und dort in der Familie so vieler Arbeitslosen kaum das Allernötigste. Ja, die Krippe in jenen Häusern ist echt.

Doch kann sie da Mahnung sein? Kann sie Warnung bedeuten? Kann sie helfen, das Herz zu ändern und den sozialen Sinn steuern zu lassen über den Geist des Verdienens?

Zwei Jahrtausende fast ist die Krippe diese Mahnung zum Frieden auf Erden und zum Menschenglück aller Welt, und doch waren diese 2000 Jahre voll Krieg und sozialer Entrechtung. Die Krippe kann nicht helfen, und wenn sie auch leuchtet im strahlendsten Weihnachtsglanz. Laßt Dienstag werden, laßt den weihnachtseleudischen Herrenmenschen sein Bureau betreten — und aller Krippensymbolik ist dahin!

Die Weihnachtsgeschichte hat zu ihrer Ergänzung nötig die Erzählung von den Wechsellern, die der großgewordene Krippengeborene aus dem Tempel gejagt hat. Unter dem Friede auf Erden muß über der Krippe leuchten: Wehe euch, ihr Reichen! — Niemand kann Gott dienen und dem Mammon. Denn da wo dein Schatz ist, da ist dein Herz.

Da wo man den Mammon in seiner heutigen Art bekämpft, diese Wirtschaftsordnung des Kapitalismus, da ist der Krippengeborene neu erstanden. Da herrscht die Einheit von Liebe und Kampf, von „Friede auf Erden“ und „Wehe euch“!

Und wie die Krippe des armen Knäbleins da mitten im Hause so vieler moderner Pharisäer und so vieler moderner Zöllner steht, so hat sich auch der Geist der Krippe da praktisch mitten hineingezwängt in diese Wirtschaftsordnung der modernen Pharisäer und Zöllner — durch uns. Wir wollen den Geist der Krippe wahr machen, indem wir ihn verbinden mit der kämpfenden Tat. Und da ein einzelner diese Tat nicht zu leisten vermag, wie die ganze Geschichte der Krippe uns zeigte, so sind wir verbunden zu gemeinschaftlichem Handeln. Daß Friede werde auf Erden und Gerechtigkeit sei und Glück werde allen Menschen.

Eine Wende der Zeit ist es, die wir erleben. Wer mag da zurückstehen, wo es heißt, aus der Tiefe heraus durch eine reichende Weltgestaltung endlich die Menschheit zu schaffen, der die Liebe nicht Wort ist, sondern ewige Tat, ewige lebendige, herrliche Freude! —

Die Geschichte der Menschheit feiert ihre Weihnacht in uns. —

Die praktische Bedeutung des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes.

Zunächst liegt die praktische Bedeutung des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes gegenüber dem bisherigen Zustand darin, daß mit dem bisherigen Wirrwarr in der arbeitsgerichtlichen Zuständigkeit ein Ende gemacht wurde. Dann auch darin, daß nunmehr ein lückenloses Netz von Arbeitsgerichten das ganze Land überzieht und nunmehr alle Rechtsstreitigkeiten individueller wie kollektiver Art zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor das Arbeitsgericht gebracht werden können. Während die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nur in Orten von 20 000 Einwohnern an aufwärts errichtet zu werden brauchen, schließen sich die neuen Arbeitsgerichte örtlich lückenlos aneinander. Jeder Ort des Deutschen Reiches gehört heute zu einem Arbeitsgericht und für die Berufung zu

einem Landesarbeitsgericht und für die Revisionen zum Reichsarbeitsgericht.

In der sachlichen Zuständigkeit sind in der Arbeitsgerichtsbarkeit wohl kaum Lücken vorhanden. Vom hochbezahlten leitenden Angestellten bis zum einfachen Tagelöhner sind alle, die in rechtlich abhängiger Stellung für andere tätig sind, der Arbeitsgerichtsbarkeit unterstellt. Auch was die Streitgegenstände betrifft, so sind alle Prozesse, die mit dem Arbeitsverhältnis direkt oder indirekt zusammenhängen, in die künftige Arbeitsgerichtsbarkeit einbezogen. Es ist kein Unterschied mehr zwischen den Prozessen der Verbände und den Prozessen der einzelnen Unternehmer und Arbeitgeber; bisher gehörten nur die letzteren vor die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, während die Prozesse der Verbände vor den ordentlichen Gerichten angetragen werden mußten. Wichtig ist, daß den Arbeitsgerichten auch die Streitigkeiten der Arbeitnehmer untereinander zugewiesen sind, wenn sie aus gemeinsamer Arbeit herrühren. Der Vollständigkeit

Gewerbe- und Kaufmannsgerichten gab es nur unter gewissen Voraussetzungen eine Berufung, und zwar an das Landgericht. Voraussetzung war, daß der Streitgegenstand einen Wert von 300 Mk. darstellte. Jetzt sind die Bestimmungen so, daß fast sämtliche Urteile erster Instanz berufungsfähig zur zweiten Instanz und die Urteile zweiter Instanz revisionsfähig sind zur dritten Instanz. In der Berufung kann der ganze Prozeß in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht wieder aufgerollt werden, in der Revision findet nur Nachprüfung der Rechtsfrage statt.

In der Kostenfrage besteht die Tendenz, die Gebühren in der ersten Instanz so niedrig wie möglich zu halten oder nach Möglichkeit ganz auszuschalten. Überhaupt keine Kosten entstehen, wenn der Prozeß im Güteverfahren oder in der ersten Instanz durch Vergleich beendet wird. In der zweiten und in der dritten Instanz gelten jedoch dieselben Kostengrundsätze wie bei den ordentlichen Gerichten. Die Parteikosten unterstehen dem Ermessen des Gerichts. Prozeßverteilungskosten oder Zeitverräumniskosten können jedoch nicht in Rechnung gestellt werden.

Gauleiter Wörner dankt

allen Kolleginnen und Kollegen, die ihn zu seinem Jubiläum Glück wünscheten:

Anlässlich der Erfüllung meines 25. Dienstjahres als angestellter Gauleiter des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands (Gau 11) gingen mir aus den Kollegenreisen im Reich und Gau so zahlreiche Glückwünsche zu, daß es mir nicht möglich ist, jedem einzelnen meinen Dank abzugeben.

Ich sage deshalb auf diesem, nicht mehr ungewöhnlichen Wege allen meinen Weggenossen für die mir aus diesem Anlaß bewiesene Liebe und Aufmerksamkeit herzlichsten Dank, und verbinde meinen Dank mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß die nächste Jahresfrist das Werk der letzten 25 Jahre krönen möge. Leo Wörner.

Selbstbewußtsein.

Seit Bestehen der freien Gewerkschaften wird ein unermüdlicher Kampf um mehr Einfluß im Staate und um wirtschaftliche Macht geführt. Eine wichtige Vorbedingung dieses Ziel zu erreichen, ist das Selbstbewußtsein ihrer Mitglieder, insbesondere der Vertrauensleute. Wer einer großen Sache dienen, sie mit Erfolg vorwärtsstreben will, muß innerlich getragen sein von der Durchführbarkeit seiner Grundsätze, muß festensfest davon überzeugt sein, damit der Menschheit zu dienen. Jede unserer Handlungen muß unser Selbstbewußtsein ausdrücken. Unsere Grundsätze sind das Fundament unserer ideellen Betätigung. Die einmal erkannten Grundsätze müssen unser Tun und Treiben ständig beeinflussen zu dem Zwecke, den Arbeiterstand kulturell und gesellschaftlich, geistig und wirtschaftlich zu heben. Das oft noch auftretende Minderwertigkeitsgefühl in der Arbeiterklasse muß abgeworfen werden. Unsere vorwärtsstrebenden Funktionäre müssen hierin das Beispiel geben. Unsere tägliche, harte und eintönige Arbeit müssen wir trotz aller Mängel selbst schätzen lernen, erst dann können wir verlangen, daß Staat und Gesellschaft uns die notwendige Wertschätzung entgegenbringen. Mit würdevollen Handlungen und geringwertiger Selbstverachtung und Herabdrückung der menschlichen Arbeit und unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit werden wir nie die anderen beeinflussen können, und uns selbst und unserem Stande die gebührende Anerkennung, Macht und Geltung verschaffen.

Die Gewerkschaften sind im Kampfe um die Hebung der schaffenden Menschheit auf geistigem und kulturellem Gebiete im Staate und in der Gesellschaft, zu einem mitbestimmenden Machtfaktor geworden. Ohne die jahrzehntelange, mühsame und immerwährende Arbeit der Gewerkschaften auf allen Gebieten, ohne deren Mitarbeit bei der sozialen Gesetzgebung, ohne deren tatkräftige Förderung auf dem Gebiete des Bildungswesens, wäre es um die deutsche Arbeiterklasse schlecht bestellt. Die bei der Gründung der Gewerkschaften im Arbeitsverhältnis bestehenden Zustände, sind heute ganz erheblich gebessert. Arbeitsdauer, Lohngestaltung und sanitäre Einrichtungen in den Betrieben sind durch die Arbeit der Gewerkschaften von Grund auf geändert worden. Durch gesetzliche Vorschriften sind die schlimmsten Mißstände beseitigt worden. Es ist das die größte soziale Revolution in der Geschichte der Menschheit, durchgeführt von der Arbeiterbewegung. Der Lohnarbeiter von ehedem hatte unter unsäglichen Mühen und unter einem unbeschreiblichen Drucke des Frühkapitalismus sein Leben zu fristen. Diese Zustände sind heute noch nicht ganz beseitigt, aber es lohnt sich darauf hinzuweisen, und der jüngeren Generation zu sagen, welche aufopfernde Arbeit die Gewerkschaften vollbracht haben. Der immerwährende Druck der organisierten Arbeiterklasse hat dem Staat und dem Unternehmertum zum Bewußtsein gebracht, daß die Arbeiterklasse wie jedes andere Lebewesen, Licht, Luft, Schutz und ausreichende Löhne braucht, um ar-

Christnacht 1927.

Von Robert G. H. (Wilsbach).

Hell klingen die Glocken durch Nacht und Eis —
Bringe uns den verheißenen Segen —
Du heilige Nacht, die so engelweis
Nun wiederkehrt auf verschneiten Wegen. —
Einst die Hirten zu Bethlehem hörten:
Frieden auf Erden! Frieden auf Erden!
Erisserhöschschaft, jahrausendalt,
Erfasse die Herzen mit neuer Gewalt!

Der Heiland der Welt, den der Hag vertrieb,
Weil er die Armen und Kränkelten der Armen
Die gesegneten Kinder Gottes lieb,
Er starb am Kreuze ohne Erbarmen!
Wer hat den Märtyrer schuldlos gerichtet,
Seinen Jüngern den Holzstoß geschichtet?
Die Bibel sagt dir, o Christenheit,
Es waren nicht Männer im — Arbeitskleid!

Die Christnacht, so tröst- und so wunderbar
Mit all ihren seligen Märchenträumen
Zur dunkeln Erde, zu Menschen kam,
So bannen das Glück unter Weihnachtsbäumen.
Du komme du schnell in die ärmsten Hütten,
Dein Füllhorn des Segens da auszuschütten,
Du lachende, strahlende Weihnachtstee —
Schenke die Sorge und jage das Weh! —

halber sei noch erwähnt, daß alle Streitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz vor die Arbeitsgerichtsbarkeit gehören.

Die Rechtsstellung der arbeitsrechtlichen Berufsvereine ist gegenüber dem bisherigen Zustand außerordentlich gestärkt. Die Berufsvereine sind bei den Arbeitsgerichten parteifähig, während sonst bei den ordentlichen Gerichten nur die passive Parteifähigkeit (die Verklagbarkeit) ohne weiteres gegeben ist, dagegen die aktive Parteifähigkeit (das Klagerrecht) bloß dann, wenn es sich um einen eingetragenen Verein handelt, was bekanntlich bei den gewerkschaftlichen Verbänden im Gegensatz zu den Unternehmerverbänden nur ganz selten zutrifft. Die gewachsene Bedeutung der Berufsvereine ist auch darin zu sehen, daß diese die Laienbeisitzer bei den Arbeitsgerichtsinstanzen ernennen und daß ihre Funktionäre (Gewerkschaftsbeamte, Arbeitersekretäre, Arbeitgeberprüdizi) in erster und zweiter Instanz als Prozeßbevollmächtigte der streitenden Parteiteile auftreten, vorausgesetzt, daß sie — was bei den Arbeitgeberprüdizi oft zutrifft — nicht gleichzeitig Rechtsanwaltspraxis ausüben.

Die so heiß umstrittene Rechtsanwaltszulassung fand folgende Lösung: In der ersten Instanz Anwaltsausschluß wie bisher bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten; in der zweiten Instanz Anwaltszwang, aber die Berufsvereinsfunktionäre können statt der Rechtsanwälte die Parteivertretung besorgen; in der dritten Instanz dann vollkommener Anwaltszwang. Wichtig hierbei ist noch, daß jeder bei einem deutschen Gerichte zugelassener Rechtsanwalt bei den Landesarbeitsgerichten und bei dem Reichsarbeitsgericht auftreten darf, während bekanntlich bei den ordentlichen Gerichten mit Anwaltszwang nur die jeweils beim Prozeßgericht zugelassenen Anwälte als Parteivertreter fungieren dürfen.

Im Prozeßverfahren ist wesentlich, daß das sogenannte Güteverfahren obligatorisch geworden ist.

Der Instanzenzug ist gegenüber dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht ein wesentlich anderer geworden. Bei de-

QQQ Aus der Industrie QQQ

Chemische Industrie

Aufregung im Leunawerk. Warum?

Im *"Berliner Tageblatt"* berichtet ein Journalist, dem es gelungen ist, zweimal vier bis sechs Wochen als Arbeiter im Leunawerk unterzukommen, über die dortigen Arbeitsverhältnisse und sonstigen Erlebnisse. Er überschreibt seinen Artikel: Vom "Schlammzieher" zum "Kostträger". Die Schilderungen sind außerordentlich interessant, besagen aber für den Kenner der Verhältnisse im allgemeinen nichts neues. Wohl aber überrascht es, daß ein bürgerliches Blatt einen solchen Artikel veröffentlicht, der, falls er in unserem Verbandsblatt oder in einer Parteizeitung erschienen wäre, als "Hefartikel" schlimmster Sorte angesehen würde. Diese Ehre ist freilich dem Artikel im *"Berliner Tageblatt"* auch widerfahren, es war aber die *"Deutsche Bergwerks-Zeitung"*, das Organ der Schwerindustrie, das berufsmäßig Kapitalinteressen zu vertreten hat, das den Artikel des *"Berliner Tageblatts"* als "Hefmärchen über die Leunawerke" beurteilt.

Nicht der Artikel an sich, sondern die Begleitumstände veranlassen uns, im *"Proletarier"* darauf zurückzukommen. Der Artikel hat Wunder gewirkt. Seit Jahrzehnten hat die Gewerkschafts- und Parteipresse berechnigte sachliche, wenn auch scharfe Kritik an den Zuständen und Arbeitsbedingungen in der chemischen Großindustrie Deutschlands gelebt. Die Kritik bündelte an ihrer Berechtigung nichts ein, als sich die großen Werke der Teerfarbenindustrie zur I. G. Farbenindustrie A. G. zusammenschlossen. In dieser Kritik ist unzählige Male darauf hingewiesen worden, daß der Arbeiter in der chemischen Großindustrie nur als Rädchen im Getriebe betrachtet wird und nicht als Mensch mit Selbstbewußtsein und Menschenwürde.

Auf alle berechnigte Kritik in der gesamten Gewerkschafts- und Parteipresse haben die früheren Einzelwerke und die heutige Aktiengesellschaft öffentlich niemals reagiert. Selbst, als in dem *"Zentralblatt für Gewerbehygiene usw."* ein Artikel erschien, der auf das große Explosionsunglück in Oppau Bezug nahm und in dem der Nachweis geführt wurde, daß die in Oppau tätigen Chemiker an dem Unglück nicht ganz unschuldig sind, stellte sich die I. G. Farbenindustrie stumm. Als wir im *"Proletarier"* den Artikel aus dem *"Zentralblatt für Gewerbehygiene usw."* näher unter die Lupe nahmen und auch die Presse der Sozialdemokratischen Partei sowie das Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dazu Stellung nahmen, hielten es die Chemieherrn nicht für nötig, darauf zu antworten. Auch die Reichsregierung äußerte sich trotz Anregung dazu nicht. Nur die Berufsorganisation der chemischen Industrie nahm in ihrem Bericht für das Jahr 1926 mit folgenden Sätzen dazu Stellung:

"Ein Zeitungsartikel, in dem die Untersuchungsergebnisse der Explosion in Oppau 1921 angegriffen wurden, veranlaßte die Teilnahme des zuständigen Aufsichtsbeamten an mehreren Sitzungen mit der Firma, den beteiligten Behörden sowie den seinerzeitigen Mitfachverständigen des Reichstagsunterausschusses und führte zu einer entsprechenden Erwiderung."

Von einer Erwiderung in den von uns genannten Zeitungen ist uns nichts bekannt geworden.

Der Artikel über die Arbeitsverhältnisse im Leunawerk im *"B. L."* hat aber die Werksleitung veranlaßt, eine "Richtigstellung" in derselben Zeitung zu erwirken. Nach genauer Durchsicht der "Richtigstellung" erscheint uns diese mindestens ebenso interessant, wie der Artikel selbst. Der Artikelschreiber berichtet über die Schwierigkeiten bei seiner Einstellung und erklärt, daß er bei eingehendem Verhör über seine früheren Arbeitsstätten auch danach gefragt wurde, ob er Soldat war, welcher Gewerkschaft er angehöre und, wenn auch in vorsichtiger Form, nach seiner Parteizugehörigkeit geforscht wurde.

In der Richtigstellung bestreitet das Leunawerk diese Fragen und sucht sie mit der Angabe abzutun, daß im Werk eine sehr große Anzahl tüchtiger Arbeiter beschäftigt werden, die der kommunistischen Partei angehören. Warum so etwas berichtet wird, ist uns unklar. Daß im Leunawerk unorganisierte Kommunisten lieber beschäftigt werden als Freigewerkschafter, ist kein Geheimnis.

Im *"B. L."* wird dann auf die unhaltbaren Eisenbahnverhältnisse hingewiesen. Die Arbeiter müssen in unbequemer Enge, im Winter zum Teil in ungeheizten Jägen, den oft weiten Weg von ihrer Wohnung zur Fabrik und zurück fahren. Dadurch wird die acht- bis neunstündige Arbeitszeit auf 14 bis 15 Stunden täglich verlängert. Die Eisenbahnverhältnisse sind unserer Auffassung nach richtig geschildert und treffen nicht nur auf das Leunawerk, sondern auf alle großen chemischen Fabriken Deutschlands zu. Auch die Angaben über die Arbeitszeit von täglich 14 bis 15 Stunden sind berechnigt. Die Höchstgrenze ist damit keineswegs erreicht.

Daß das Leunawerk die Verkehrsverhältnisse besser darzustellen versucht, begreifen wir. Wir begreifen auch, daß es sich dagegen wehrt, daß die tägliche Arbeitszeit einschließlich Heimweg 14 bis 15 Stunden betragen soll. Es wird aber in der "Richtigstellung" zugegeben. Es heißt nämlich, daß im *"B. L."* der Prozentsatz der Arbeiter, die infolge der entfernt liegenden Wohnungen 14 bis 15 Stunden unterwegs sein müssen, nicht sehr groß ist. Das Gros der Arbeiter (mindestens 70 Prozent) wohne in einer Ent-

fernung, die eine Abwesenheit des Betreffenden von seiner Wohnung von höchstens elf bis zwölf Stunden pro Tag erfordert.

Damit ist vom Leunawerk anerkannt, daß die übergroße Mehrzahl der Gesamtarbeiter eine Arbeitszeit von elf bis zwölf Stunden pro Tag hat, ohne daß bestritten wird, daß die übrigen 30 Prozent der Arbeiterschaft durch die langen Anmarschwege Arbeitszeiten von 13, 14 und mehr Stunden hat. Das trifft aber, wie schon gesagt, nicht nur auf Leunawerk zu. Auch in Ludwigshafen haben die Arbeiter bei acht- und neunstündiger Arbeitszeit in der Fabrik täglich 12 bis 15 Stunden für die Arbeit zu opfern, wenn sie in der Gegend von Neustadt a. d. Haardt, Metzenheim oder im Odenwald wohnen. Ihre Zahl ist auch dort nicht gering.

Der Artikelschreiber im *"B. L."* schildert dann seine innergehabten Arbeitsplätze und seine Verletzung in einem anderen Betrieb als "Kostträger", weil er sich den unwürdigen Verhältnissen im Betrieb nicht willenlos unterordnen wollte. Daß diese Schilderungen vom Leunawerk bestritten werden, nehmen wir gern zur Kenntnis. Dagegen werden die Angaben, daß die Arbeiter sich im Leunawerk einer menschenwürdigen Kontrolle beim Verlassen der Fabrik und zum Teil auch beim Eintritt unterziehen müssen, und daß verhältnismäßig geringe Verstöße gegen die Arbeitsordnung, die in jedem Betrieb vorkommen und nicht immer in der Schuld des Arbeiters liegen, mit hohen Strafen belegt werden, durch die Richtigstellung des Leunawerks nicht überzeugend widerlegt. Ebenfalls nicht überzeugend sind die Angaben der Werksleitung, daß die Arbeiter schädigenden Stoffen und Giften wenig oder gar nicht ausgesetzt sind und daß die in Frage kommenden Warnungstafeln zur Vorsicht gegen diese Stoffe nur der Form halber aufgestellt sind. Die trostlose Schilderung der Wohnverhältnisse regt die Leitung des Leunawerks zu einer Antwort überhaupt nicht an. Dagegen wird am Schluß gesagt, daß es zweifelhaft sei, ob der Artikelschreiber überhaupt jemals im Leunawerk gearbeitet habe, da in dem Artikel einige bedeutungslose Irrtümer bei Schilderung der Zustände nachgewiesen werden können.

Wenn die I. G. Farbenindustrie zum erstenmal öffentlich auf einen Artikel antwortet, der grundsätzlich nichts weiter enthält, als was wir, wenn auch in anderem Zusammenhang, im *"Proletarier"* schon wiederholt geschrieben haben, so müssen ganz besondere Umstände vorliegen. Wir erblicken diese besonderen Umstände darin, daß das *"Berliner Tageblatt"* als bürgerliche Zeitung in weiten bürgerlichen Kreisen gelesen wird und die I. G. Farbenindustrie befürchtet, daß das Bekanntwerden der Arbeitsverhältnisse in ihren Großbetrieben in bürgerlichen Kreisen ihren Ruf schädigt. Wenn in der Arbeiterpresse immer wieder darauf hingewiesen wird, daß in den Großbetrieben der chemischen Industrie die Menschenwürde der Arbeiter nicht geachtet wird, so setzt sich das Chemiekapital darüber hinweg in der Erwartung, daß solche Angaben über die Kreise der Arbeiter hinaus nicht bekannt werden. Die Chemieherrn wiegen sich vielleicht auch in dem Glauben, daß Angaben in der Arbeiterpresse auch keinen besonderen Eindruck auf Behörden und Regierungen machen. Wir freuen uns deshalb, daß einmal aus bürgerlichen Kreisen in die Arbeitsverhältnisse der chemischen Großindustrie hineingeschleuchtet wurde. Wir erwarten, daß nun endlich auch eine Antwort auf unsere wiederholte Anfrage erfolgt, ob bei dem Explosionsunglück in Oppau von den leitenden Personen und Chemikern seinerzeit alles getan ist, was zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter notwendig war. Wir erwarten nunmehr eine Antwort um so bestimmter, weil wir nicht annehmen wollen, daß der chemischen Industrie eine Schilderung der Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben aus bürgerlichen Kreisen mehr zu Herzen geht als die Aufklärung eines Unglücks, das annähernd 600 Menschenopfer gefordert und tausende Verletzungen verursacht hat.

Der Absatz des deutschen Kalisynthikals

im Monat November beträgt 683 527 Doppelzentner Reinkali. Vom Monat Januar bis November dieses Jahres sind insgesamt 11 390 243 Doppelzentner abgesetzt. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres (10 039 869 Doppelzentner) ist eine Steigerung von 1 350 374 Doppelzentner oder rund 9 Prozent zu verzeichnen. In welchem Verhältnis ein Wechsel der Belegschaft eingetreten ist, darüber liegen endgültige Feststellungen noch nicht vor.

Nach dem vorläufigen Ergebnis in bezug auf den Absatz kann in diesem Jahre mit einem Gesamtabsatz von rund 12 Millionen Doppelzentner Reinkali gerechnet werden.

Aus dem Phosphorsäurebetrieb Pfieffers.

Die I. G. Farbenindustrie betreibt bekanntlich auf dem Grundstück der Reichsstickstoffwerke Pfieffer bei Wittenberg eine Phosphorsäurefabrik, wo aus Phosphaten Phosphorsäure hergestellt wird. Die dort gewonnene Phosphorsäure wird auf phosphorsäurehaltige Stickstoffdüngemittel weiter verarbeitet. Der Stickstoffdünger kommt aus den benachbarten Aspa-Werken in Wittenberg.

Die Phosphorbetriebe sind für die Arbeiter nicht ungefährlich. Die Gefahr von Gesundheitschädigungen durch Phosphordüngung akuter und chronischer Art ist leider vorhanden, was allerdings von der Firma bestritten wird. Nun kommt aus dem Werk selbst die Nachricht, daß am 4. Dezember durch Unachtsamkeit der Apparatur eine große Menge Phosphorsäure in eine Rauchwolke gehüllt war. Die Wolke verbreitete sich so schnell, daß sieben Arbeiter durch Einatmung dieser Gase erkrankten und mit Sauerstoffapparat behandelt werden mußten. Sämtliche Verunglückten mußten sich in ärztliche Behandlung begeben. Ein Arbeiter wurde ins Krankenhaus überführt. Die Feuerwehr hatte über eine Stunde zu arbeiten, um mit vier Wasserrohren der Elemente fertig zu werden. Die Gefahrenzone erstreckte sich bis auf das Nachbarwerk, und die Arbeiterschaft im Odenhaus der Kalisickstoffwerke mußte vor dem Rauch aus der Phosphorsäurefabrik flüchten. G. Haupt.

Papier-Industrie

Die Zellstoff- und Papierfabrikation Kanadas im Jahre 1926.

Die englische Fachzeitschrift *"Worlds Paper Trade Review"* bringt einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der kanadischen Papier- und Zellstoffindustrie im Jahre 1926. Nach diesem Bericht steht die Papier- und Zellstoffindustrie an erster Stelle unter allen kanadischen Industriezweigen, sowohl in der Höhe der Produktion als auch in der Höhe der Lohnsummen für Arbeiter und Angestellte. Der Zellungsdruckpapierexport Kanadas übertrifft den Gesamtexport aller übrigen am Weltmarkt auftretenden Papierexportländer.

Insgesamt waren im Jahre 1926 in Kanada 115 Firmen vorhanden, die 80 Zellstoff-Fabriken und 71 Papierfabriken im Betriebe hatten. Das in der kanadischen Papier- und Zellstoffindustrie investierte Kapital beträgt 501 184 714 Dollar, oder nach deutscher Währung (bei einem Umrechnungskurs von 4,20 RM. pro Dollar) insgesamt 2 104 975 799 RM.

Im Jahre 1926 waren in der kanadischen Zellstoff- und Papierfabrikation 29 880 Arbeiter und 20 716 Arbeiterinnen beschäftigt, die zusammen einen Jahresverdienst von 44 175 502 Dollar oder 1 855 371 088 RM. erhielten. Der Durchschnittsverdienst eines Beschäftigten betrug demnach 1 479 Dollar oder 6 202 Reichsmark. Demzufolge betrug der durchschnittliche Wochenverdienst eines Beschäftigten 28,44 Dollar oder 1 194,5 Reichsmark. Der Durchschnittslohn des erwachsenen männlichen Arbeiters ist erheblich höher, weil in der Berechnung des durchschnittlichen Wochenlohnes auch die Löhne der Arbeiterinnen und Jugendlichen enthalten sind.

Der Lohnanteil, gemessen an dem Werte der Produktion von 1926, betrug 20,4 Prozent, während von berufener Seite in Deutschland der Lohnanteil in der deutschen Papiererzeugungsindustrie (Papier, Pappen, Zellstoff, Holzstoff) auf 16 Prozent angegeben wird. Der kanadische Lohnanteil ist also rund 4 1/2 Prozent höher als der deutsche.

Die Jahresproduktion an Zellstoff und Papier im Jahre 1926 gestaltete sich folgendermaßen:

Zellstoff	3 229 721 To.
Papier	2 286 143 To.
davon Zellungsdruckpapier	1 889 208 To.

Die Zellungsdruckpapierproduktion beträgt demnach 83,8 Prozent der Gesamtpapierproduktion Kanadas. Die Zellungsdruckpapierproduktion Kanadas war 1926 rund 200 000 Tonnen größer als die der Vereinigten Staaten von Amerika. Gegenüber dem Jahre 1925 ist die Zellungsdruckpapierfabrikation Kanadas dem Gewichte nach um 23 Prozent, und dem Werte nach um 14 Prozent gestiegen. Die gesamte Papierproduktion Kanadas hat 1926 gegenüber dem Jahre 1925 eine Gewichtssteigerung von 20,2 Prozent und eine Wertsteigerung von 12,6 Prozent erfahren. Demnach sind die Papierpreise in Kanada im Jahre 1926 etwas gesunken. In der Zellstoffindustrie beträgt die Produktionssteigerung im gleichen Zeitraum 16,5 Prozent und die Wertsteigerung 14,9 Prozent.

Der Produktionswert für Zellstoff und Papier gestaltete sich in den Jahren 1922 bis 1926 folgendermaßen:

Jahr	Wert in Dollar	Wert in Reichsmark
1922	155 785 388	654 298 630
1923	184 414 675	744 541 635
1924	179 259 504	725 889 917
1925	193 092 937	810 990 335
1926	215 488 315	905 050 923

Die Einfuhr von Papier und Papierwaren betrug 1926 dem Werte nach 10 977 946 Dollar oder 46 107 293 Reichsmark. Dagegen betrug die Ausfuhr an Papier und Papierwaren wertmäßig 121 414 513 Dollar oder 509 940 955 Reichsmark. Den Hauptausfuhrartikel bildete Zellungsdruckpapier, das mit 1 731 986 Tonnen im Werte von 114 090 595 Dollar oder 479 180 499 Reichsmark an der Ausfuhr beteiligt war. Als Hauptabgabegüter kommen die Vereinigten Staaten von Amerika in Frage.

Während in Deutschland ein Teil der Unternehmer nach alter Urgroßväterfeste trotz aller Rationalisierungsmaßnahmen, und begünstigt durch die Preispolitik der Syndikate und Kartelle noch weiterwurstelt, ein anderer Teil ihre Betriebsrichtungen nach eigenem Geschmack haben muß, und wieder andere Unternehmer ihre Betriebsrichtungen wie Heiligtümer vor fremden Augen verbergen, sind Amerikaner und Kanadier über diese Spießbürgerereien längst hinweg. Jeder Weg, der zur Steigerung und Verbilligung der Produktion führt, ist ihnen willkommen. Aus diesem Grunde ist auch in Kanada die Einheits-Papiermaschine Crump. Auf der Hauptversammlung des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure, die vom 2. bis 3. Dezember 1927 in Berlin tagte, mußte Direktor Greenich (Cosel-Oderhafen) nach der *"Papier-Zeitung"* Nr. 98/1927 darüber folgendes zu berichten:

In Kanada ist die Arbeitsbreite von 234 Zoll als Normbreite eingeführt. Die Maschinenfabriken bauen diese Maschinen erteilungsweise und nehmen Bestellungen auf andere Breiten gar nicht an. Sie stellen eine solche Maschine in drei bis vier Monaten fertig. Die Maschinen haben 60 bis 108 Zerkensplinder. Die Amerikaner verwenden an raschlaufenden Maschinen auch in der ersten und sogar auch der zweiten Presse statt der schweren Preßwalzen Saugwalzen. Dadurch spare man an Filzen.

Daß die Amerikaner und Kanadier sich auch sonst jeden technischen Fortschritt umgehend zunutze machen, geht aus einem Vortrag von Dr. Walter Brecht über "Neue Verfahren der Betriebskontrolle" in Papier- und

Halbstoffarten auf der gleichen Lagung hervor. Er fährt nach der „Papierzeitung“ aus,

dass durch die neuen sehr breiten Druckpapiermaschinen, die sehr rasch laufen, die Bedingungen für die Bedienung der Papiermaschinen derart geändert worden sind, dass die Betriebskontrolle viel genauer sein muss als bisher. Eine wichtige Bedingung für das gleichmäßige und gute Arbeiten dieser Maschinen ist die leichte Entwässerbarkeit des Halbstoffs. Die Prüfung der Schmierfähigkeit des Halbstoffs von Zeit zu Zeit genügt nicht, die Entwässerbarkeit muss ständig geprüft werden, möglichst unter selbsttätiger Aufzeichnung des Grades der Entwässerbarkeit. Diese ständige und womöglich aufzeichnende Prüfung muss schon in der Holzschleiferlei einsehen, namentlich muss die Festigkeit des Holzschliffs geprüft werden, weil der Holzschliff den größten Teil des Zeitungspapierstoffs bildet. Am wesentlichsten für die Entwässerung des vorgeschriebenen Quadratmetergewichts ist gleichbleibende Stoffdicke beim Auflauf, die Stoffdicke des Holzschliffs wird aber durch die bisher angewandten Konstruktionsregeln nicht einwandfrei festgestellt, und die Trockengehaltsbestimmungen dauern zu lange. Redner beschreibt einen von ihm und einem Mitarbeiter erdachten und erprobten optischen Apparat, der die Stoffdicke augenblicklich feststellen gestattet. Unter Vorführung von Abbildungen weist er ferner die Vor- und Nachteile des Erdmengenreglers nach und erwähnt einen neuen Konstruktionsregler von Ellen in Saeftle. Sodann behandelt er einen in amerikanischen Zeitungen abgedruckten Vortrag des amerikanischen Geschäftsführers Hoff über die Entwässerung des Zeitungspapierstoffes auf der Papiermaschine. Bei der Arbeitsschwindigkeit von 230 Meter in der Minute kann danach der Stoff nur bis 35 v. H. Trockengehalt auf der Nachpartie entwässert werden. Hoff weist nach, dass bei Überspannung des Filzes die Entwässerung leidet.

Die Industriekapitale der deutschen Konzerne sind zweifellos beschränkt, von den Amerikanern und Kanadiern zu lernen. Das beweisen die Rationalisierungserfolge der Feldmühle, des Waldhof-Konzerns und anderer Großbetriebe. Hoffentlich lernen die Herrschaften auch bald einsehen, dass der Aufschwung und Fortschritt der amerikanischen und kanadischen Papierindustrie nicht zuletzt auf den hohen Löhnen und der daraus sich ergebenden großen Kaufkraft der breiten Volksmasse beruht. E. Schäfer.

Englische Dividenden des Harrisonkonzernes. Der Harrisonkonzern besitzt in Deutschland bekanntlich die Koholyt-W. mit ihren Betrieben in Königsberg, Hülseffgen und Köln, außerdem die Zellstoffwerke Regensburg und die Papierfabrik Oberkornbach. Außerdem besitzt der Harrisonkonzern auch in England große Papierfabriken. Es ist deshalb für die in den deutschen Betrieben der englischen Konzerne beschäftigten Kollegen nicht uninteressant, die Gewinne der englischen Konzernbetriebe zu erfahren. Nach einer Zusammenstellung in der „Papierzeitung“ Nr. 98/1927 gestalteten sich diese folgendermaßen:

Firma	Rohgewinn	Dividende
	in Pfd. Sterling	in Prozent
Caldwells Paper Mill	56 000	11
Carrongrove Paper Co.	83 000	12
Henry Bruce and Sons	29 000 2 sh. 6 d. pro Aktie	(12,5%)
Annamdale and Son Ltd.	20 000	20

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass der Harrisonkonzern es nicht nur in Deutschland, sondern auch in England versteht, recht ansehnliche Renten für seine Aktionäre aus den Knochen der Arbeiterklasse herauszuschinden. E. Schäfer.

Nahrungsmittel-Industrie

Internationale Konzentration in der Öl- und Margarineindustrie.

Unter dieser Überschrift brachten wir in Nr. 43 des „Proletariats“ eine kurze Besprechung über die internationalen Zusammenschlüsse der beiden Konzerne Jürgens und van den Bergh. Aber die Art und den Zweck der Zusammenschlüsse lesen wir in der „Industrie- und Handelszeitung“ vom 7. 12. folgendes:

Aber die Fusion der Unternehmungen Jürgens und van den Bergh wird unaufhaltsam bedingt. Der neu geschaffene Konzern wird eine niederländische und eine englische Holdingscompany, die die „R. S. Margarine Union“ und die „Margarine Union Limited“ zur Wahrnehmung der beiderseitigen Belange gründet. Das Gesamtkapital beider Gesellschaften wird etwa 75 Millionen Gulden betragen. Nach Errichtung der Gesellschaften werden 7 Prozent Vorkursanteile im Betrags von 25 Millionen Gulden davon zu 13 Millionen Gulden in den Niederlanden ausgegeben werden und gleichzeitig ein viel geringerer Betrag von gewöhnlichen Anteilen. Die entsprechenden Anteile beider Gesellschaften werden bei Gewinnverteilung, bei Liquidation usw. gleiche Rechte genießen. (Vergleiche auch I und II Nr. 233.)

Von der Fusion werden große Vorteile für die Werke erwartet, nicht nur durch eine Preissteigerung der Produkte, sondern vor allem durch eine Gewinnsteigerung infolge verminderter Kosten. Wegfall des Konkurrenzkampfes, insbesondere beim Einkauf, Vermeidung der Reklamereien, Anstreben von technischen und gewerblichen Erfindungen u. a. Die internationalen Betriebe, die jeweils ihren Charakter wahren wollen, werden für andere europäische Werke gleicher Art einen entscheidenden Konkurrenzvorteil bilden. Die Verwirklichung der beiden neuen Gesellschaften wird größtenteils in Händen der Familien Jürgens und van den Berghs liegen. Vorstände beider Gesellschaften wird der Earl of Devonport, Vorsitzender R. J. S. Payne. Die holländische Margarineproduktion ist von 82 774 Tonnern im Jahre 1921 auf 132 000 Tonnern im Jahre 1925 gestiegen; gleichzeitig lag der holländische Konsum von 43 233 Tonnern auf 54 230 Tonnern und der Export von 55 229 Tonnern auf 77 601 Tonnern.

Die „Industrie- und Handelszeitung“ ist ein Organ, das in erster Linie die Interessen der Industrie und Handel vertritt. Wenn man schon diese Zeitung der Auffassung ist, dass der Zusammenschluss nicht nur eine Preissteigerung, sondern auch andere Vorteile für die Unternehmer bringen wird, dann haben wir sicher mit unserer Schlingenschemata recht, die wir in Nr. 43 näheres Platzes gegogen haben. Wir werden kurz darauf und wollen dort Gelegenheiten nicht wiederholen.

Nach der „J. u. H.“ hängt die Sache so, als ob es sich hier um ein internationaler Handel, das nur für Holland und England Gesellschaften gegründet habe. Demgegenüber mag darauf verwiesen werden, dass die beiden Konzerne Jürgens und van den Bergh auch zwei Drittel der deutschen Margarineproduktion und einen erheblichen Teil der deutschen Ölproduktion beherrschen. Die Schlingenschemata, die von der „J. u. H.“ bezüglich Holland gezogen werden, treffen daher auch größtenteils für Deutschland zu. Wir stehen also

bei allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen, einem starken einheitlichen, internationalen Konzern gegenüber. Die Arbeiterenschaft der Öl- und Margarineindustrie muß dafür sorgen, dass auch sie einig und geschlossen besteht, sonst wird sie diesem Unternehmertum gegenüber ihre Interessen nicht vertreten können. E. Senksell.

Interessenpolitik oder öffentliches Interesse?

Mit der Annahme des Deutsch-Jugoslawischen Handelsvertrages hat vorläufig ein Kapitel seine Erledigung gefunden, das in letzter Zeit die Öffentlichkeit viel beschäftigt hat. Bei Abschluss dieses Vertrages ist für Industralien der Zoll auf 5 Mk. erhöht, während der Zoll für Futtermittel nur 3,20 Mk. beträgt. Aber die Gründe für diesen Sonderzoll lesen wir im „Magazin der Wirtschaft“ folgendes:

Die Gründe hierfür sind bislang nicht bekannt geworden, wohl aber weiß man aus früheren Verhandlungen, dass das große Werk in Warby seit langem den besonderen Haß einiger landwirtschaftlicher Organisationen auf sich gezogen hat, und daß das Reichsernährungsministerium den Wünschen dieser Organisationen entsprechend systematisch eine Politik betreibt, die letzten Endes auf die Schädigung und, wenn möglich, Vernichtung der Maizena-W. hinausläuft. Diese Tendenz wurde erkennbar, als man zunächst eine Differenzierung von Futter- und Industriemais anfänglich der Zollvorlage von 1925 als unmöglich ablehnte und damit die Verzollung auch von Industriemais begründete, obwohl der Maizenzoll genau wie der Zoll auf Futtermittel ausschließlich mit der Konkurrenz dieser Getreidearten gegen die Kartoffel als Futtermittel begründet wurde; sie wurde noch deutlicher, als auf das Votum des Reichsernährungsministeriums hin der Firma der Veredelungsverkehr für ihre Waren weitgehend verweigert wurde, mit der Folge, daß ein an sich möglicher Export unterblieb, da er die Last des deutschen Rohstoffzolls nicht tragen konnte; sie findet schließlich jetzt ihren letzten Ausdruck darin, daß man nunmehr die früher abgelehnte Zolldifferenzierung vornehmen will, nicht wie seinerzeit gefordert, zugunsten des Industriemais, sondern zugunsten des Futtermais.

Aus diesem Zitat ist zunächst ersichtlich, daß man früher, als es galt, dem Industriemais Zollfreiheit zu sichern, eine Zolldifferenzierung für unmöglich hielt. Jetzt aber, wo es gilt, landwirtschaftlichen Kreisen einen „besonderen Schutz“ zu gewähren, hält man eine Differenzierung beim Zoll für durchführbar. Schon diese Tatsache zeigt, daß hier nicht nach rein sachlichen Gesichtspunkten, sondern vom Interessenstandpunkt einzelner Gruppen gehandelt wurde. Warum diese Interessenpolitik?

Die Maizena-Werke in Warby a. d. Elbe stellen aus Mais allerlei Nährmittel und aus den Abfallprodukten Futtermittel her. Die Landwirtschaft, oder vielmehr die Großagrarier haben nun mit allen Mitteln darauf hingearbeitet, daß für alle landwirtschaftlichen Produkte die Zölle erhöht werden. Wird nun der Maizenzoll auf gleicher Höhe belassen wie bislang, dann könnte die Möglichkeit vorliegen, daß aus Mais noch einige billige Nährmittel hergestellt werden. Das hätte den Großagariern ihr Preiskonzept verdirbt. So ist die Auffassung nicht von der Hand zu weisen, daß sich der höhere Zoll auf Industriemais in erster Linie gegen das Maizena-Werk in Warby richtet, denn lediglich dieses stellt Nährmittel in größerem Umfange aus Mais her. Die obengenannte Zeitschrift kommt dann vielleicht nicht ganz mit Unrecht zu folgendem Schluß:

„Hier geht es wieder um den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion, noch um irgendein vernünftiges volkswirtschaftliches Interesse. Sondern hier wird eine Politik der Schikane gegen einen Großbetrieb fortgeführt, die gelegentlich sogar damit motiviert ist, daß sich dieser Betrieb in ausländischem Besitz befindet, mit demselben Motiv, aus dem man seinerzeit die Einrichtung der Produktionsstätten der Maizena-W. regierungsfreig begünstigt hat.“

Bei dem Maizena-Werk handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der „Corn Products Refining Company“ in New York. Das Werk wurde 1922/23 in Warby a. d. Elbe errichtet. Es beschäftigt 500-600 Arbeiter und Arbeiterinnen. Es ist allgemein bekannt, daß man sich zur Installationszeit namentlich in den ersten Nachkriegsjahren nach allen Richtungen bemühte, ausländisches Kapital heranzuziehen, und da es sich hier um einen Betrieb handelte, der Nährmittel aus Rohstoffen herstellte, die eingeführt werden, so ist es erst recht begreiflich, wenn die Errichtung dieses Werkes seinerzeit nicht nur von den Reichsbehörden, sondern auch allgemein begrüßt wurde. Welche Veranlassung besteht nun heute, diesem Werk seinen weiteren Ausbau oder aber seine weitere Errichtung zu erschweren?

Wer nicht nur gegen dieses Werk richtet sich der erhöhte Maizenzoll. Es werden in diesem Werk wichtige Kindernährmittel hergestellt, die durch den Sonderzoll weiter verteuert werden. Darum kümmern sich aber unsere heutigen „Fachminister“ nicht. Sie scheinen deshalb Fachminister zu sein, um die „sachlichen“ Sonderinteressen ihrer engeren Berufssphäre zu vertreten. Das allgemeine Interesse kommt bei ihnen scheinbar erst in zweiter Linie.

Für die Arbeiterchaft und für unsere Kollegen im besonderen hat die Frage noch eine andere Seite. Sie lautet: Soll Industriemais her, die wichtige Nährmittel herstellen, die Weitererzeugung durch erhöhten Schutz Zoll erschwert und ihr weiterer Ausbau verhindert werden? Beide Fragen sind sowohl vom Standpunkt der Volksernährung als auch für die Arbeiterchaft von weitgehender Bedeutung, denn die Arbeiterchaft ist bei den daraus entstehenden Folgen die Leidtragende. Es liegt doch durchaus im Bereiche der Möglichkeit, daß die Maizena-Gesellschaft, die nicht nur den Betrieb in Deutschland hat, ihre Produktion in Deutschland einschränkt oder sogar stilllegt, und ihre fertigen Produkte vom Ausland einführt, wenn sie dabei besser fährt. Wenn durch diese Maßnahmen aber auch nur ein weiterer Ausbau derartiger Werke verhindert wird, ist der Schaden für den Arbeitsmarkt schon groß genug. Die Rationalisierung stellt immer mehr Arbeits-

kräfte frei. Diese können nur durch Erhöhung der Produktion und durch Erhöhung des Verbrauches wieder untergebracht werden. Beides wird aber durch solche schikanehafte Maßnahmen verhindert.

Wir haben wirklich nicht die Aufgabe, die Interessen des amerikanischen Kapitals zu vertreten. Die Kapitalisten sind drüber nicht besser als die deutschen Kapitalisten. Eine Tatsache aber ist nicht aus der Welt zu schaffen. Für den Ort Warby bedeutet dieses Werk etwas. Durch seine Errichtung sind eine Anzahl Arbeiter aller Gruppen herangezogen. Was aus diesen werden soll, wenn durch solche Maßnahmen auch nur eine Einschränkung der Produktion erfolgt, darum scheint sich eine hohe Reichsregierung keine Sorgen zu machen.

Es gab eine Zeit, in der manche hochweise Stadträte sorgfältig darauf achteten, jede Industrie aus ihrem Ort fernzuhalten. Es hat lange gedauert, bevor man sich von dieser Auffassung freigemacht hat. In der deutschen Reichsregierung scheint man sich neuerdings zu diesem altertümlichen Standpunkt, der Industrie das Leben zu erschweren, rückentwickelt zu haben. Es liegt am deutschen Volke, bei passender Gelegenheit dafür zu sorgen, daß in die Regierungsläden ein anderer Wind einzieht. Dazu kann die Arbeiterchaft bei den nächsten Wahlen beitragen. E. Senksell.

Wirtschaftliches.

Die Senkung der Lohnsteuer ist fällig geworden.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß die Lohnsteuer durchaus keine gesetzlich festgelegte Größe ist, sondern nach unten beweglich ist. Denn das Gesetz vom 3. September 1925 bestimmt, daß die Lohnsteuer weiter zu ermäßigen ist, falls sie in sechs aufeinanderfolgenden Monaten insgesamt einen Ertrag von mehr als 600 Millionen liefert. Dieser Zeitpunkt ist, dank der besseren Konjunktur und des damit verbundenen Rückgangs der Erwerbslosigkeit, jetzt eingetreten. Die Lohnsteuer erbrachte in den letzten sechs Monaten:

April	91 886 375
Mai	100 079 163
Juni	108 433 787
Juli	114 048 888
August	111 246 585
September	115 024 428

Abgesehen davon, daß die Lohnsteuergesetzgebung an sich aus den verschiedensten Gründen sehr reformbedürftig ist, so sind die gesetzlichen Erfordernisse zu einer automatisierten Lohnsteuerherabsetzung voll und ganz gegeben. Es ist erstaunlich, daß bis jetzt noch nichts geschehen ist.

Die Steigerung der Arbeitsleistung in den Vereinigten Staaten in den letzten 25 Jahren.

Die technischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte, Verbesserung der Fabrikationsmethoden, Einführung arbeitssparender Maschinen usw., haben in allen Industriezweigen eine erhebliche Steigerung der Produktivität der Arbeit zur Folge gehabt. In den Vereinigten Staaten hat sich — einer lehrreichen Berechnung des Industriekonferenzamts (einer Unternehmerorganisation) zufolge — die Ergiebigkeit der Arbeit infolge technischer Fortschritte in der Zeit von 1899 bis 1925 derart gesteigert, daß 1925 im Durchschnitt der wichtigsten Industrien 67 Arbeiter die gleiche Produktmenge erzeugten wie 100 Arbeiter im Jahre 1899. Die Steigerung der Arbeitsleistung gestaltete sich sehr verschieden in den einzelnen Industriezweigen. Während z. B. in der Textilindustrie 1925 83 Arbeiter ebensolange produzierten wie 100 vor 25 Jahren, ist die entsprechende Ziffer für die Eisen- und Stahlindustrie 81, für die Papierindustrie 61. In der chemischen Industrie produzierten 1925 47 Arbeiter, in der Tabakindustrie sogar nur 34 Arbeiter die gleichen Mengen wie 100 ihrer Kollegen vor 25 Jahren. In der Automobilindustrie, die vor 25 Jahren noch bedeutungslos war, haben 1925 40 Arbeiter das gleiche produziert wie 100 im Jahre 1914. Allein in der Holz- und Lederindustrie scheint keine Steigerung der Leistungsfähigkeit eingetreten zu sein. Die seit 1925 erfolgte erhebliche Rationalisierung der Industrie hat auch in den Vereinigten Staaten die Ergiebigkeit der Arbeit seitdem noch bedeutend über das in den angeführten Ziffern enthaltene Maß hinaus gesteigert.

Genossenschaftliches.

Markenschutzverband und Konsumverein.

Der Vorstand der Fabrikanten von Markenartikeln (Markenschutzverband) versendet zur Zeit auch an Konsumvereine ein Schreiben, das den Inhaltsverpflichtungsschein betrifft, dessen Absatz 1 wie folgt lautet:

Wir verpflichten uns: 1. Die Preise und die den Preis oder das Preissystem beeinflussenden Bestimmungen einzuhalten, welche dem Verband angehöriges Mitglied für seine Waren oder der Verband vorschreibt, auch die Waren der Verbandsmitglieder nur zu den vom Fabrikanten vorgeschriebenen Preisen anzubieten. Die Verpflichtung zur Unterlassung der Preisunterbietung darf auch nicht durch Zugaben, Rabatte, Marken, Abatke, Skanti, Bonifikationen und Rückkauf von Teilen der Packungen soweit dies nicht den allgemeinen Bedingungen des Fabrikanten entspricht, umgangen, auch sonst keine Vergünstigung irgendwelcher Art gewährt und die Ware beim Kauf anderer Artikel nicht als Zugabeartikel oder als Bestandteil einer zu einem Inhaltspreis berechneten Sammellieferung angeboten oder geliefert werden. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, das Organ des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, verweist demgegenüber auf den Beschluß des Eiferer Genossenschaftstages, dessen Schlußsatz dahin lautet, daß das Verlangen der Markenartikelfabrikanten nur mit der Verweigerung der Unterfertigung des Verpflichtungsscheines beantwortet werden kann.